

**Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“
KW 15 am 11.04.2024**

Ortsgemeinde Virneburg

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem hohen Rech“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Auslegungsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 hat der Ortsgemeinderat von Virneburg beschlossen, das Bebauungsplanverfahren auf das Verfahren nach § 215a BauGB i.V.m. § 13 a BauGB umzustellen und die auf Grund der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen abgewogene und modifizierte Planung öffentlich auszulegen.

II. Geltungsbereich

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Virneburg, Flur 4. Er ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblich verkleinerten Geltungsbereichskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Die Geltungsbereichskarte ist als Anlage Bestandteil dieser öffentlichen Bekanntmachung.

III. Auslegungsdauer

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Auf dem hohen Rech“ – bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen, dem Satzungstext sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

22.04. bis einschließlich 22.05.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Str. 26, 56727 Mayen – Zimmer A209 - während der Öffnungszeiten (montags- donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 – 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zudem können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf unserer Internetseite

<https://vordereifel.de/verwaltung-und-rathaus/offenlage--downloads/bebauungsplaene/ortsgemeinde-virneburg/auf-dem-hohen-rech> sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Während der Offenlage können Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sie können ihre Stellungnahme auch an folgende Email-Adresse senden:
j.gueb@vordereifel.de

Virneburg, 05.04.2024

- Siegel -

Torsten Zilles
Ortsbürgermeister